

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **8.** Sitzung  
**des Jugendhilfeausschusses**  
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **07.03.2017**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr  
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Ulrich Görris
3. Herr Benedikt Obst
4. Herr Wolfgang Wappenschmidt

#### **• SPD-Fraktion**

5. Herr Harald Holler
6. Herr Wolfgang Kaisers
7. Herr Rainer Schmitz

#### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

8. Herr Marco Becker

#### **• FDP-Fraktion**

9. Herr Gerhard Heyner
10. Herr Dirk Rosellen

#### **• Die Linke**

11. Herr Oliver Schulz

- **beratende Mitglieder**

12. Frau Margit Kalthoff

- **Verwaltung**

13. Herr Antonius Berheide  
14. Frau Petra Fliegen  
15. Herr Reinhard Giese  
16. Herr Thomas Kämmerling  
17. Herr Ralf Klahre  
18. Frau Marion Klein  
19. Herr Dezernent Tillmann Lonnes  
20. Frau Ulrike Schmitz-Doering

- **Schriftführer**

21. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

22. Martin Braun  
23. Frau Margareta Görris

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

24. Herr Stefan Bredt  
25. Thomas Gilleßen  
26. Herr Thomas Isop-Sander  
27. Herr Christian Lente  
28. Herr Ulrich Menn

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>4</b>
1.	Eröffnung der 8 Sitzung .....	4
1.1.	Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder durch den Vorsitzenden.....	4
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.3.	Genehmigung der letzten Niederschrift .....	5
2.	Jugend- und Familienhilfe .....	5
2.1.	Abschluss einer Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchengemeinden Neuss e. V. Vorlage: 51/1907/XVI/2017 .....	5
2.2.	Vorstellung der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern Vorlage: 51/1906/XVI/2017 .....	6
3.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege .....	7
3.1.	Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 21 Abs. 1 KiBiz zum 15.03.2017 an das Landesjugendamt Vorlage: 51/1894/XVI/2017 .....	7
Beschlussempfehlung: .....		7
3.2.	Ausbauplanungen für Kindertagesstätten in Korschenbroich Vorlage: 51/1895/XVI/2017 .....	8
Beschlussempfehlung: .....		8
3.3.	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Josef-Thory-Straße in Korschenbroich Kleinenbroich um eine Gruppe Vorlage: 51/1896/XVI/2017.....	8
3.4.	Erweiterung des städtischen Familienzentrums in Korschenbroich Herrenshoff Vorlage: 51/1903/XVI/2017 .....	9
4.	Kreisentwicklungskonzept .....	10
4.1.	Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen 31.12.2016) Vorlage: 51/1893/XVI/2017 .....	10
5.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	10
5.1.	Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Jüchen auf Bezuschussung der Kosten für den Umbau eines Raumes im Jugendheim in Bedburdyck zur Küche Vorlage: 51/1905/XVI/2017 .....	10
5.2.	Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2017 Vorlage: 51/1908/XVI/2017 .....	11

---

6.	Mitteilungen der Verwaltung .....	11
7.	Anfragen .....	12
7.1.	Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 Die Grünen Vorlage: 51/1942/XVI/2017 .....	12
7.2.	Anfrage der CDU und FDP Fraktion zur Ausweitung des Unterhaltsvorschuss.....	12
8.	Verschiedenes .....	13

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der 8 Sitzung**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 08. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode um 17:00 Uhr.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wies er auf die Tischvorlagen, eine Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 3.4, sowie jeweils eine Anfrage der Fraktion Die Grünen und der CDU und FDP Fraktion, hin. Die Anfragen sollen unter den Tagesordnungspunkten 7.1 und 7.2 behandelt werden.

#### **1.1. Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder durch den Vorsitzenden**

##### **Protokoll:**

Herr Thomas Gilleßen für die Kreispolizeibehörde Neuss wurde als Mitglied des Kreisjugendhilfeausschusses verpflichtet.

#### **1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

##### **Protokoll:**

Der Vorsitzende Dirk Rosellen stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

### **1.3. Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Protokoll:**

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur 07. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode) vom 10.11.2016 erhoben sich nicht.

## **2. Jugend- und Familienhilfe**

### **2.1. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchengemeinden Neuss e. V.**

#### **Vorlage: 51/1907/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Frau Klein verwies zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Inhalte der Sitzungsvorlage und stellte diese zur Diskussion.

Auf Nachfrage von Herrn Becker antwortete Sie, dass die im Vertrag enthaltene Dynamisierung von 1,5 % für den Träger vermutlich zu wenig sei um dauerhaft kostendeckend arbeiten zu können. Es handele sich jedoch um einen einheitlichen Satz, der auch bei Vereinbarung mit anderen Trägern vereinbart werde.

Herr Lonnes merkte dazu an, dass es sich um eine Mischkalkulation für die nächsten 5 Jahre handele.

Der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschusses ließ im Anschluss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20170307/Ö2.1**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das Kreisjugendamt Neuss gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Kaarst mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchengemeinden Neuss e.V. eine Vereinbarung über die Förderung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle abschließt. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses, siehe Anlage.

Die Mittel sind im Haushalt 2017 unter dem PSP Element 1.100.060.363.011 vorhanden.

## **2.2. Vorstellung der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern Vorlage: 51/1906/XVI/2017**

### **Protokoll:**

Frau Schmitz-Doering und Herr Klahre berichteten Anhand einer Power Point Präsentation über die Arbeit des Jugendamtes mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern und stellten Einzelfälle aus ihrer täglichen Praxis vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Schmitz sprach seine Anerkennung für die Arbeit des Jugendamtes aus und erkundigte sich, ob die Alterseinschätzung der Jugendlichen auch schon dazu geführt habe, die Minderjährigkeit zu verneinen.

Herr Klahre antwortete, dass es solche Fälle bereits gab. Wenn kein Pass vorgelegt werde, erfolge die Altersschätzung vornehmlich durch Inaugenscheinnahme, sowie Gespräche mit den Jugendlichen. Die Biographie der jungen Menschen werde auf Auffälligkeiten und Lücken geprüft. Die Erfahrung habe jedoch gezeigt, dass man sich bei der Begutachtung nicht auf Äußerlichkeiten verlassen könne. Die teilweise traumatischen Fluchterfahrungen seien den unbegleiteten minderjährigen Ausländern oftmals anzusehen und lassen diese älter wirken. Im Zweifel gehe man von der Minderjährigkeit aus.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt antwortete Herr Klahre, dass man versuche die Kinder und Jugendlichen nach ihrer Herkunft und Sprache passend unterzubringen. Sprachkurse und Schulbesuch erfolgten dabei in jedem Fall um die Integration zu fördern. Dies werde von den jungen Menschen auch dankbar angenommen. Sie seien in der Regel sehr wissbegierig und bemüht, die deutsche Sprache schnell zu lernen. Die Beschulung und die Sprachkurse finden vor allem in den Berufsbildungszentren statt, teilweise werden sogar die Realschule und das Gymnasium besucht.

Herr Becker sprach ebenfalls seine Anerkennung für die Verwaltung aus und fragte nach, warum von den derzeit durch das Jugendamt betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländern tatsächlich nur 31 noch minderjährig seien. Herr Klahre antwortete, dass für die anderen 12 Jugendlichen durch das Jugendamt Hilfe für junge Volljährige geleistet werde. Diese befänden sich somit immer noch in Obhut des Jugendamtes. Die Hilfe für junge Volljährige werde jedoch nur geleistet, wenn dies von den Betroffenen gewünscht sei und diese auch ihren Mitwirkungspflichten nachkommen.

Herr Kaisers fragte nach, ob man tatsächlich in der Lage sei gemäß der Zuweisungsquote 52 unbegleitete minderjährige Ausländer aufzunehmen. Frau Klein antwortete, dass die Unterbringung der Flüchtlinge vor allem in der Anfangszeit ein großes Thema gewesen sei. Es seien viele Gespräche mit den Trägern notwendig gewesen. Mittlerweile sei die Unterbringung der zugewiesenen minderjährigen Ausländer problemlos möglich.

### **JhA/20170307/Ö2.2**

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **3. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege**

#### **3.1. Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß § 21 Abs. 1 KiBiz zum 15.03.2017 an das Landesjugendamt Vorlage: 51/1894/XVI/2017**

##### **Protokoll:**

Herr Berheide wies zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst auf die Sitzungsvorlage hin und teilte mit, dass die Beratung und Entscheidung im Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Meldung zum 15.03. an das Landesjugendamt erforderlich sei.

Herr Becker teilte dazu mit, dass er die in der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellten Informationen nicht als ausreichend betrachtet. Angaben über das Verhältnis von Anmeldungen und den verfügbaren Plätzen, über die Tagespflege, die Überbelegung und die Betreuungszeiten würden vollständig fehlen. Dies sei zum Beispiel vom Jugendamt der Stadt Meerbusch im dortigen Jugendhilfeausschuss wesentlich detaillierter und besser gelöst worden. Er werde sich deshalb bei der Stimmabgabe enthalten. Herr Lonnes merkte dazu an, dass die Verwaltung im Kreisjugendhilfeausschuss regelmäßig und ausführlich über die Fortschreibung der Bedarfsplanung berichte und diese aktualisiert in der letzten Sitzung vorgelegt worden sei. Die Qualität der Arbeit des Jugendamtes zeige sich nicht nur in den zur Verfügung gestellten Unterlagen, sondern in der tatsächlichen Vermittlung. Bis zum jetzigen Zeitpunkt habe es keine Klagen oder Beschwerden von Eltern gegeben.

In der folgenden Diskussion wurde seitens der Verwaltung nochmals deutlich gemacht, dass die Bedarfsplanung gewissenhaft und in enger Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen und den Kindertagesstätten erfolge. Die Planung sei, angesichts der immer vorhandenen Unwägbarkeiten, so gut wie es eben möglich sei und habe bisher stets zu einem verlässlichen und qualitativ guten Angebot an Betreuungsplätzen geführt. Auch der Jugendhilfeausschuss wurde regelmäßig über die aktuellen Zahlen informiert.

Ergänzend zur Sitzung finden sich in der Anlage Informationen zur Kindertagespflege, sowie die Übersicht zu Gruppenformen und Einrichtungen.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste anschließend bei Vorlage von 2 Enthaltungen den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20170307/Ö3.1**

##### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung dem Landesjugendamt zum 15.03.2017 gemäß § 21 Abs. 1 KiBiz die in der Anlage 1 aufgeführten Gruppenkonstellationen zu melden:

Darüber hinaus

- haben die Eltern grundsätzlich das Recht gemäß § 3a Abs. 3 KiBiz den zeitlichen Umfang der Betreuung ihres Kindes nach dem individuellen Bedarf in allen Kindertageseinrichtungen frei zu wählen. Lediglich bei der 45 Stunden Betreuung ist der Anteil der Kinder über drei Jahren in der Gruppenform I und III gemäß § 19 Abs. 3 im Jugendamtsbezirk für das Kindergartenjahr 2016/17 auf 55 % (51 % + 4 %) zu begrenzen.
- wird dem Kreisjugendamt grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, Gruppenkonstellationen zu verändern, soweit dies aufgrund einer Bedarfsänderung notwendig wird.

### **3.2. Ausbauplanungen für Kindertagesstätten in Korschenbroich Vorlage: 51/1895/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne vorherige Aussprache einstimmig den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20170307/Ö3.2**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Pestalozzistraße um eine Gruppe, die für die Betreuung für Kinder unter und über drei Jahren geeignet ist, zu.

Die Gruppe ist gemäß § 20 KiBiz bei den Betriebskosten zu fördern. Der entsprechende Landeszuschuss gemäß § 19 KiBiz ist zu beantragen.

### **3.3. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Josef-Thory-Straße in Korschenbroich Kleinenbroich um eine Gruppe Vorlage: 51/1896/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig und ohne vorherige Aussprache den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20170307/Ö3.3**

#### **Beschluss:**

Der Stadt Korschenbroich wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anererkennungsfähigen Kosten für die Erweiterungsbaumaßnahme und für die Ausstattung der fünften Gruppe des städtischen Familienzentrums „Josef-Thory-Straße in Korschenbroich Kleinenbroich ein **Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 271.533,55 €** zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 543.067,10 € gewährt.

Die Zweckbindung für die Baumaßnahme beträgt 30 und für die Inneneinrichtung 10 Jahre.

Die Mittel sind im Haushalt 2017 im Produktbereich 060 361 010 als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

### **3.4. Erweiterung des städtischen Familienzentrums in Korschenbroich Herrenshoff**

**Vorlage: 51/1903/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Nach Verweis auf die Tischvorlage durch den Vorsitzenden und abermals ohne vorherige Aussprache und einstimmig fasste der Kreisjugendhilfeausschuss den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20170307/Ö3.4**

#### **Beschluss:**

Der Stadt Korschenbroich wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Erweiterung des inklusiven städtischen Familienzentrums in Korschenbroich Herrenshoff um zwei Gruppen der Gruppenform III gemäß der Anlage zu § 19 KiBiz ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = **310.000,00 €** zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 620.000,00 € gewährt.

Mit den zu erwartenden Bundesmitteln aus dem „Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ und den im Haushalt 2017 im Produktbereich 060 361 010 zur Verfügung stehenden Mitteln können die Zuschüsse finanziert werden.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den Ü3-Ausbau, reduzieren den Kreiszuschuss entsprechend der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

## **4. Kreisentwicklungskonzept**

### **4.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen 31.12.2016)**

**Vorlage: 51/1893/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies Frau Fliegen auf die Sitzungsvorlage. Es erhoben sich keine Wortbeiträge.

#### **JhA/20170307/Ö4.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

## **5. Jugendarbeit / Jugendschutz**

### **5.1. Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Jüchen auf Bezuschussung der Kosten für den Umbau eines Raumes im Jugendheim in Bedburdyck zur Küche**

**Vorlage: 51/1905/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Nach einem Verweis auf die Sitzungsvorlage von Herrn Giese, teilte Herr Wappenschmidt mit, dass er das Engagement der evangelischen Kirchengemeinde Jüchen grundsätzlich begrüße, jedoch erschienen ihm die Kosten für die Küche als nicht verhältnismäßig. Unabhängig von der zunächst geäußerten Zustimmung, bat er die Verwaltung das Gespräch mit dem Träger zu suchen, ob nicht eine kostengünstigere Lösung gefunden werden könne.

Herr Bredt und Herr Schmitz gaben dabei zu bedenken, dass es sich um eine Küche für eine Jugendeinrichtung handele, an die andere Qualitätsanforderungen als an eine Prospekt- oder Discounterküche für den Privatgebrauch zu stellen seien. Durch die zu erwartende Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren würden sich die hohen Anschaffungskosten relativieren.

Herr Lonnes sagte zu, das Gespräch mit dem Träger zu suchen und Einsparpotential zu prüfen.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste anschließend einstimmig den folgenden Beschluss:

**JhA/20170307/Ö5.1****Beschluss:**

Die Evangelische Kirchengemeinde Jüchen erhält gemäß Position 6.2.10.1 des Jugendförderplanes zu den anerkennungsfähigen Kosten in Höhe von 23.260,00 € für die Maßnahmen zum Umbau eines Raumes zur Küche einen Zuschuss aus Mitteln der Jugendamtsumlage bis zu 8.722,50 €. Der Zuschuss wird mit einer Zweckbindung von 15 Jahren bewilligt.

Die Mittel stehen beim PSP Element Jugendarbeit, Kostenart SAP 53180340, zur Verfügung.

**5.2. Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2017****Vorlage: 51/1908/XVI/2017****Protokoll:**

Herr Lonnes informierte den Kreisjugendhilfeausschuss anhand der Sitzungsvorlage über die Jugendhilfeausgaben 2017. Es erhoben sich keine Wortmeldungen.

**JhA/20170307/Ö5.2****Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**6. Mitteilungen der Verwaltung****Protokoll:**

Herr Lonnes teilte, unter Bezugnahme auf die Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vom 16.06.2016, mit, dass in einer der nächsten Sitzungen ein Vortrag des LVR bezüglich der Konkretisierung der Standards stattfinden wird.

Außerdem habe sich das Jugendamt für das Förderprogramm „Kein Kind zurücklassen“ beworben. In der 1. Runde sei kein Zuschlag erfolgt, jedoch nehme das Jugendamt der Stadt Neuss daran teil und man werde das Jugendamt Neuss als Kreis in dem Projekt unterstützen. Die Teilnahme in einer weiteren Runde sei weiterhin möglich.

## **7. Anfragen**

### **7.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 Die Grünen Vorlage: 51/1942/XVI/2017**

#### **Protokoll:**

Herr Becker bedankte sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage und erkundigte sich, ob seitens der Eltern ein Bedarf für längere Öffnungszeiten der Kindertagesstätten bekannt sei. Außerdem fragte er bezüglich der unterschiedlichen Handhabung der Schließtage in den Kindertagesstätten nach. Laut den gesetzlichen Vorgaben sollten diese nicht länger als 20 Tage und dürfen nicht länger als 30 Tage geschlossen sein. Es wäre wünschenswert wenn eine Umsetzung der Soll-Vorschrift stattfände.

Frau Klein antwortete, dass die Betreuung in den Randzeiten durch die Kindertagespflege abgedeckt sei. Ein Bedarf nach längeren Öffnungszeiten der Kindertagesstätten liegt nicht vor. Entsprechende Testläufe anderer Kommunen bestätigten dies. Man beobachte dies jedoch um bei entsprechenden Bedarfslagen reagieren zu können. Außerdem werde man sich bei den Kindertagesstätten erkundigen, ob die Anzahl der Schließtage angemessen sei.

Herr Wappenschmidt ergänzte, dass er für die Randzeitenbetreuung ebenfalls die Kindertagespflege vorziehen würde. Die Kinder würden eine feste Betreuungsperson haben, während in den Kindertagesstätten sicherlich ein Wechsel der Betreuungspersonen stattfindet. Es handele sich bei der Kindertagespflege um ein gutes und sinnvolles Instrument um den Bedarf nach Kinderbetreuung zu decken. Dies müssen den Eltern gegenüber noch mehr kommuniziert werden. Abschließend begrüßte er den Verwaltungsvorschlag das Gespräch mit den Kindertagesstätten zu suchen.

Auf Nachfrage von Herrn Braun teilte Frau Klein mit, dass es sich ausschließlich um geplante Schließtage handele. Es sei zwar nicht auszuschließen, dass auch hier eine Kindertagesstätte zum Beispiel wegen einer Grippewelle schließen muss, dies sei jedoch bisher noch nicht vorgekommen.

#### **JhA/20170307/Ö7.1**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **7.2. Anfrage der CDU und FDP Fraktion zur Ausweitung des Unterhaltsvorschuss**

#### **Protokoll:**

Herr Rosellen verwies auf die Tischvorlage zur Anfrage der CDU und FDP Fraktion hinsichtlich der geplanten Änderungen im Unterhaltsvorschussrecht und stellte diese zur Diskussion. Es erhoben sich keine Wortbeiträge. Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### **JhA/20170307/Ö7.2**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**8. Verschiedenes**

**Protokoll:**

Herr Rosellen wies auf die 1. Jugendkonferenz am 14.03.2017 um 18 Uhr im „Just in“ in Rommerskirchen hin.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 19:10 Uhr die Sitzung.



**Dirk Rosellen**  
Vorsitz



**Karsten Troppenz**  
Schriftführung



# Arbeitsbereich

## „unbegleitete minderjährige Ausländer“

Vorstellung im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2017

## Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer

- **62** minderjährige unbegleitete Ausländer (umA) sind seit Dezember 2014 aufgenommen und betreut worden.
- **43** umA und ehemalige umA sind derzeit in einer laufenden Maßnahme.
- Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss ist ein Zuweisungsjugendamt. Die Aufnahmequote liegt derzeit bei **52** umA.
- Aufgrund von derzeit „nur“ **43** aufgenommen umA ist täglich mit neuen Zuweisungen durch die Landesverteilstelle zu rechnen.

# Herkunftsländer

- 18** Afghanistan
- 6** Syrien
- 5** Iran
- 3** Guinea
- 2** Eritrea
- 2** Irak
- 2** Tadschikistan
- 2** Pakistan
- 1** Albanien
- 1** Bangladesch
- 1** Mali

## Verteilung nach Alter und Geschlecht

Von den aktuell aufgenommen jungen Menschen sind

- **31** minderjährig,
- **12** volljährig,
  
- **3** weiblich,
- **40** männlich.

# Maßnahmen

Von den **43** jungen Menschen werden

- **7** ambulant in eigenem Wohnraum oder bei Verwandten betreut,
- **36** in einem stationären Betreuungsrahmen.

# Betreuungsformen

Von den **36** stationär untergebrachten jungen Menschen leben

- **6** in Übergangseinrichtungen (Inobhutnahme, Clearing),
- **20** in klassischen Heimeinrichtungen (Wohngruppen),
- **8** in von Jugendhilfeträgern angemieteten Wohnungen,
- **2** in Gastfamilien.

## minderjährige Verheiratete

- **2** minderjährig verheiratete junge Frauen aus Syrien leben mit ihren Kindern und dem jeweiligen Ehemann in eigenen Wohnungen.
- Nach eingehender Prüfung wurden beide junge Frauen bei ihren Ehemännern belassen.
- Vormundschaften und ambulante Betreuungen wurden ebenfalls in beiden Fällen eingerichtet.

# Aufgaben des Jugendamtes

- Inobhutnahme, Einleitung der Vormundschaft und Clearing
- Gewährung von Hilfe zur Erziehung und ggf. Hilfe für junge Volljährige einschließlich der Hilfeplanung
- Wirtschaftliche Abwicklung
- Ausübung von Vormundschaften

## Herausforderungen in der Arbeit mit den umA

- eine neue Zielgruppe von jungen Menschen, die aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten stammen, die aus Krisen- und Kriegsgebieten auf lebensgefährlichen Wegen nach Deutschland gekommen sind, die ihre Eltern, Geschwister und Freunde in ihren Herkunftsländern gelassen haben, die die deutsche Sprache nicht sprechen, die oftmals traumatisiert sind, die mit einer unklaren Perspektive (Stichwort: Asylverfahren) in Deutschland leben
- neue Verfahrensweisen und Arbeitsabläufe (vorläufige Inobhutnahme, Brückenlösungen, Clearing, Kostenerstattung, Zuweisung)
- ausländer- und asylrechtliche Themen
- ungeklärte Zuständigkeiten und Aufgaben mit immer neuen Fragestellungen; Jugendamt hat eine „Allzuständigkeit“

# Integration der umA

- Anspruch: Alle umA in unserer Obhut sind gut integriert.
- Erster Schritt: Sicherheit, Unterkunft und Betreuung.
- Zweiter Schritt: Sprachkurs, Schule, Anbindung in das Lebensumfeld, psycho-soziale und medizinische Versorgung.
- Dritter Schritt: Klärung der Perspektiven und Vorbereitung auf die Zeit nach der Jugendhilfe.

## Gruppenformen in den Einrichtungen

Kindergartenjahr 2017/18								
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen								
Einzugsbereich	Gruppenformen					Anzahl der Plätze		
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	Ü3	ink.
<b>Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg</b>								
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	0	0	26	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	0	0	18	42	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	1	0	0	14	46	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	0	0	12	28	0
	<b>9,5</b>	<b>1,5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>210</b>	<b>0</b>
<b>Hochneukirch, Otzenrath, Holz</b>								
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	0	0	12	78	0
Kita. Weststr.	3,5	0,5	0	2	0	26	73	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	0	0	4	41	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	0	2	1	0	0	20	25	0
	<b>6,5</b>	<b>2,5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>62</b>	<b>217</b>	<b>10</b>
<b>Gierath, Stessen, Bedburdyck</b>								
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	0	0	12	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	0	0	22	48	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	2	0	1	0	0	12	53	0
	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46</b>	<b>179</b>	<b>2</b>
<b>gesamt</b>	<b>22</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>178</b>	<b>606</b>	<b>12</b>

Kindergartenjahr 2017/18								
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich								
Einzugsbereiche	Gruppenformen					Plätze		
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	Ü3	ink.
<b>Korschenbroich, Herrenshoff</b>								
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	0	0	18	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	1	0	1	14	66	0
Danziger Straße	1	1	0	1	0	16	26	5
Herrenshoff	1	1	3	1	0	16	96	5
Kita Lebenshilfe	2,5	0,5	0	1	0	17	47	6
	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>81</b>	<b>302</b>	<b>16</b>
<b>Kleinenbroich</b>								
Kath. Kindergarten	2	0	0	0	0	12	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	0	0	15	40	0
Josef-Thory-Straße	1,5	0,5	1	2	0	11	71	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	0	0	16	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	0	0	6	64	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	1	0	1	0	0	6	39	0
	<b>10,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>66</b>	<b>281</b>	<b>12</b>
<b>Glehn</b>								
Kath. Kindergarten	1	1	2	0	0	16	64	0
Am Kerper Weiher	1	1	1	1	0	16	51	5
Schulstraße	0,5	0,5	2	0	0	8	52	0
	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>167</b>	<b>5</b>
<b>Pesch, Donatusstraße</b>								
	<b>1,5</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>46</b>	<b>0</b>
<b>Liedberg, Kath. Kiga</b>								
	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>51</b>	<b>1</b>
<b>gesamt</b>	<b>25,5</b>	<b>7,5</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>213</b>	<b>847</b>	<b>34</b>

<b>Kindergartenjahr 2017/18</b>								
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskircher Einzugsbereiche</b>								
Rommerski, Vanikum, Sinsteder	Gruppenformen					Plätze		
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	Ü3	ink.
Kath. Kindergarten Rommersk.	1	0	1	0	0	6	39	0
Sonnenhaus, Giller Str.	1	1	3	0	0	16	84	0
Kath. Kindergarten Sinsteden	1,5	0,5	0	0	0	13	22	0
Kita-Gorchheimer Weg	1	1	1	0	0	16	39	0
	<b>4,5</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>184</b>	<b>0</b>
<b>Butzheim, Nettesh. Frixheim, Anstel</b>								
Pustebume, Frixheimer Straße	0	1	1	0	1	14	41	0
Abenteuerland, Pappelstraße	1,5	0,5	1	1	0	14	58	5
	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>28</b>	<b>99</b>	<b>5</b>
<b>Evinghoven, Widdesh. Hoeningen, Oek.</b>								
Kleine Riesen, Evinghoven	1	0	0	0	0	6	14	0
Kleine Strolche, Hoeningen	0	1	2	0	0	10	50	0
Kath. Kindergarten Oekoven	1	0	0	0	0	6	14	0
	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>78</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>101</b>	<b>361</b>	<b>5</b>

**Gruppenformen:**

Gruppenform I. 4 bis 6 zweijährige Kinder plus 14 bis 16 Kinder ab 3 Jahre, insgesamt max. 20 Kinder

Gruppenform II: max. 10 Kinder unter 3 Jahren

Gruppenform III: max. 25 Kinder über 3 Jahre

inklusive Gruppe: max. 17 Kinder, davon bis zu 6 Kinder mit Behinderung und 11 Kinder ohne Behinderung

Waldgruppe: max. 20 Kinder ab 3 Jahre

**Für die Kindertagespflege wird folgende Meldung abgegeben:**

<b>Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze</b>				
Ort / Anzahl	KTP	U3-Plätze	U3-Kinder mit Behinderung	Ü3-Plätze bis zum Schuleintritt
Jüchen	15	54	0	0
Korschenbroich	21	84	0	0
Rommerskirchen	8	37	0	0
<b>gesamt</b>	<b>44</b>	<b>175</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Kindertagespflegeperson (KTP)

# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. 51/1973/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich

### Tagesordnungspunkt: 3.4

## Erweiterung des städtischen inklusiven Familienzentrums in Korschenbroich Herrenshoff

### Sachverhalt:

Im Stadtteil Herrenshoff sind seit Jahren, unter anderem aufgrund eines Neubaugebietes, Zuzüge von jungen Familien mit Kindern im Kindergartenalter festzustellen. Die Kindertageseinrichtung kann aktuell nicht alle Kinder aus Herrenshoff aufnehmen, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, obwohl die Einrichtung bereits in die gesetzlich zulässige Überbelegung gegangen ist. Eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung um eine Gruppe für Kinder über drei Jahre ist deshalb notwendig.

Zum Kindergartenjahr 2014/15 ist bereits ein Provisorium (Mietcontainer) an den Kindergarten angebaut worden, ein weiteres Provisorium ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, da der Bedarf an Plätzen auch zukünftig gegeben sein wird.

Die Stadt Korschenbroich plant deshalb den Anbau von zwei Gruppen der Gruppenform III an die bestehende Einrichtung mit insgesamt 22 zusätzlichen Ü3-Plätzen.

Das bestehende Provisorium wird abgebaut und durch die beiden neuen Gruppen in Modulbauweise ersetzt.

Die Gruppenkonstellation und die Belegung in der Kindertageseinrichtung stellen sich zukünftig wie folgt dar:

- 1 Gruppe der Gruppenform I mit 6 U3-Plätzen und 14 Ü3-Plätzen
- 1 Gruppe der Gruppenform II mit 10 U3-Plätzen
- 4 Gruppen der Gruppenform III mit 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung und 82 Regelplätzen

Die zusätzliche Gruppe soll zum Kindergartenjahr 2017/18 in Betrieb gehen.

Die Stadt Korschenbroich macht mit Antrag vom 03.03.2017 Kosten für die Baumaßnahme und für die Ausstattung in Höhe **von 620.000,00 €** geltend und beantragt einen Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 50 % der anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten.

Für die Baumaßnahme werden über den Kreiszuschuss hinaus Bundesmittel für den Ü3-Ausbau beantragt. Sollten Bundes- oder Landesmittel für den Ü3-Ausbau gewährt werden, reduziert sich der Kreiszuschuss entsprechend.

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadt Korschenbroich wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anerkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Erweiterung des inklusiven städtischen Familienzentrums in Korschenbroich Herrenshoff um zwei Gruppen der Gruppenform III gemäß der Anlage zu § 19 KiBiz ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = **310.000,00 €** zu anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 620.000,00 € gewährt.

Mit den zu erwartenden Bundesmitteln aus dem „Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ und den im Haushalt 2017 im Produktbereich 060 361 010 zur Verfügung stehenden Mitteln können die Zuschüsse finanziert werden.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den Ü3-Ausbau, reduzieren den Kreiszuschuss entsprechend der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.



**CDU**



**Freie  
Demokraten**

Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

## Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Vorsitzenden  
des Jugendhilfeausschusses  
im Rhein-Kreis Neuss  
Dirk Rosellen  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

28. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Rosellen,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2017 zu setzen:

### **Ausweitung des Unterhaltsvorschusses**

#### Anfrage:

Die Kreisverwaltung wird gebeten darüber zu berichten, mit welchem finanziellen und administrativen Mehraufwand das Kreisjugendamt durch die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses rechnet.

#### Begründung:

Die aktuellen Änderungen beim Unterhaltskostenvorschuss bringen eine erhebliche Ausweitung dieser Leistung, die grundsätzlich zu begrüßen ist und den Unterhaltsvorschussberechtigten besser und gerechter helfen kann. Allerdings haben die Kommunen einen Großteil der Kosten dafür zu tragen, obwohl es eigentlich angezeigt wäre, dass das Land NRW Kostenträger sein sollte. Kein anderes Bundesland belastet seine Kommunen derart stark bei diesem Thema wie NRW. Die Bundesländer Bayern, Brandenburg und Schleswig-Holstein verzichten beispielsweise insgesamt darauf, die Kosten des Unterhaltsvorschusses an die Kommunen weiterzureichen. Auch eine erhöhte Leistung des Bundes wird durch das Land bisher nicht zugunsten der Kommunen berücksichtigt, sodass zu befürchten ist, dass die Kommunen zukünftig 48 Prozent der Gesamtaufwendungen zu tragen haben, während das Land NRW lediglich 12 Prozent übernimmt. Dies wäre ein

-1-

bundesweit einmaliges Vorgehen zulasten der kommunalen Familie in NRW. Wenn Väter oder Mütter ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen, ist das kein singulär kommunales, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Die Kommunen werden aber nicht nur durch die finanziellen Kosten belastet, es besteht auch ein erheblicher administrativer (Mehr-)Aufwand. So ist beispielsweise die Forderung des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2012 nur halbherzig aufgegriffen worden, von dem unbedingten Vorrang von Unterhaltsvorschussleistungen und Wohngeld beim Bezug von SGB II-Leistungen Abstand zu nehmen. Hierdurch wäre die Höhe des Gesamtleistungsanspruchs der SGB II-Haushalte unverändert geblieben und gleichzeitig hätte der Vollzugsaufwand erheblich reduziert werden können. Dieses sinnvolle und bürokratiearme Vorgehen wurde jedoch von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe lediglich für eine bestimmte (Teil-) Altersgruppe verabredet.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Welsink  
Vorsitzender der  
CDU-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss



Rolf Kluthausen  
Vorsitzender der  
FDP-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss

# Tischvorlage für die JHA-Sitzung am 07.03.2017 zum Stand der Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz – Auswirkungen auf personelle und finanzielle Planungen

## Sachstand:

Erneute Bund-Länder-Einigung erfolgte am 19.01.2017;  
Beratung Bundesrat am 10.02.2017 – Stellungnahme des Bundesrates wird von Bundesregierung begrüßt;  
Lesung im Bundestag 17.02.2017 / 06.03.2017 Anhörung im Haushaltsausschuss;  
Abschluss des Gesetzes im Frühjahr zu erwarten mit Inkrafttreten zum 01.01.2017

## Änderungen im UVG:

- Leistungszeitraum von 0 – Vollendung 18. Lj., soweit Voraussetzungen erfüllt (bisher 0 – Vollendung 12. Lj.)
- Keine Beschränkung mehr auf insg. 6 Jahre (bisher galt die Beschränkung zusätzlich zur Altersbeschränkung)
- Für neue Fälle (Ü11-U18) gilt: Kein Anspruch, wenn gleichzeitig ein Anspruch auf ALG II-Leistungen besteht, es sei denn, Elternteil stockt auf mit mind. 600 € Einkommen
- Für 0- bis 11-jährige bleiben Doppelstrukturen bei JC und UVK durch gleichzeitige Leistungsansprüche mit Verrechnung des UV beim ALG II (also unterm Strich nicht mehr Geld) bestehen
- Leistungsgewährung umfasst ab 01.07.2017 drei Altersgruppen (bisher 2);
- Bund erhöht seinen Leistungsanteil von 33 % auf 40 %; für NRW ist Landesanteil noch offen

Daraus folgt:

- **Fallzahlen werden sich voraussichtlich verdoppeln,**
- Prüfung der Einkommenssituation der Elternteile zu Beginn ist umfangreicher – und muss regelmäßig wiederkehrend überprüft werden;
- Prüfung der Einkommenssituation bei nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen führt ebenfalls zu erhöhter Fallarbeit;
- **Personalbedarf wird sich damit ebenso verdoppeln;**
- **Aufwendungen verdoppeln sich ab dem 2. Hj. ebenso, Erträge ggf. auch – Landesanteil und Abrechnungsmodalitäten über die Bezirksregierung Düsseldorf bleiben abzuwarten!**  
(bisher zahlen die Kommunen zunächst alles und rechnen die B+L-Anteile über die BezReg Düdo ab)

<b>Kreishaushalt 2017</b>	bisher geplant		neu zu erwarten	
Aufwand	500.000 €		750.000 €	
Ertrag (übergegangener Unterhaltsanspruch)	110.000 €		165.000 €	
Verteilung Bund-Land-Kommune	Bund	5/15 ~33,3 %	Bund	40 %
	Land	2/15 ~13,3 %	Land	?
	Kommune	8/15 ~53,3 %	Kommune	?

**Forderungen der kommunalen Spitzenverbände:**

- Die Regelung zur SGB II-Abgrenzung soll auf ALLE UVG-Berechtigten ausgedehnt werden (also auch für 0 – 11-jährige gelten);
- Land NRW soll den Kommunen sämtliche Mehrkosten (also auch Verwaltungsaufwand) erstatten;  
Weiterleitung der Kosten vom Land auf die Kommunen in Höhe von zurzeit 80 % (nach Abzug Anteil Bund) soll deutlich reduziert werden (FDP-Fraktion fordert eine Halbierung)

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.